

## Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 10.04.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:55 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Göpel
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen	<b>0491/24</b>

7. Ortsteilbezogene Themen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024
9. Informationen

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt den Anwesenden das Rederecht.

Hier wird bemängelt, dass in der Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt der Bezug auf die Kulturdenkmäler in der Erfurter Innenstadt genommen wird. Die betroffenen Außenbereiche W-14 und W-27 finden darin nur rudimentär Beachtung, was den Stellenwert der Erfurter Ortsteile ganz offensichtlich verdeutlicht.

Auch der bereits in Betrieb genommene Windpark Erfurt-Möbisburg dominiert das Landschaftsbild und stellt eine deutliche Beeinträchtigung der Anwohner durch Schallimmission und Schattenwurf dar.

Besonders die Anwohner der Ortsteile Möbisburg-Rhoda und Waltersleben, die nördlich unterhalb und östlich des Windparks liegen, werden durch den damit verbundenen erhöhten Schlagschatten zusätzlich massiv beeinträchtigt.

Bereits mit den bestehenden Windanlagen wurden die gesetzlich festgelegten Toleranzzeiten von 30 Minuten täglichem Schattenwurf besonders in den Herbst und Wintermonaten deutlich überschritten.

Wie in den Planungsunterlagen ersichtlich, wird die Beeinträchtigung der Anwohner nochmals dramatisch erhöht, insgesamt stellt sich hier die Frage, inwieweit das Schutzgut Mensch tatsächlich eine Rolle spielt.

Die Gemeinden sind durch Immissionen bereits in erheblichem Umfang stark belastet. So kommt es in den Ortsteilen bereits zu hohen Lärm- und Geruchsbelastungen infolge der:

- Bundesautobahn A71
- Bundesstraße B4
- Flughafen Erfurt und Alkersleben
- Hauptstromtrasse vom Umspannwerk Vieselbach zum Umspannwerk Altenfeld
- Bio-Kompostieranlage

Dies stellt eine zusätzliche massive Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner dar.

Eine Erweiterung des Windvorranggebietes W-27 soll zwingend verhindert werden.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen Ortsteilrat vor.

#### **5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

#### **6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

## 6.1.            **Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes    0491/24** **Windenergie Mittelthüringen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0491/24 - Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen.

Näher eingegangen und diskutiert wird über die betroffene Fläche in der Gemarkung Möbisburg, Trinkwasserschutzzone III und der erhöhte Schlagschatten. Festgestellt wird, dass Belange der Ortsteile in der Stellungnahme kaum Erwähnung finden. Ausgehend von der Möglichkeit der Errichtung von Windkrafträdern mit einer Höhe von 285 Meter wird von einer erhöhten Beeinträchtigung ausgegangen.

Die Aufnahme in die Kartierung Tabuzonenkarte (Entwurf Anlage 2.4) soll zwingend geprüft werden. Darüber hinaus wird darum gebeten die W-27 aus dem Entwurf Anlage 2.5 zu entfernen.

### Begründung

Siehe Stellungnahme Ortsteilbürgermeister.

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Der Ortsteilrat Möbisburg/Rhoda bestätigt die DS 0491/24 – Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt den folgenden Änderungsantrag einzubringen:

1. Anlage 1- Seite nach dem 2. Absatz einfügen

Ein großer Teil der Windvorrangfläche (WVF) W-27 unterliegt der Trinkwasserschutzzone III, diese Fläche muss dringend vor einer weiteren Verdichtung geschützt werden. Das Gut Wasser sollte über allem stehen. Jeder Eingriff der zu schützenden Deckschicht bedarf einer gesonderten Prüfung. Auch der Schutz der Ressource Trinkwasser ist gesetzlich verankert und zu prüfen. Die ausgewiesene WVF für Windräder ist in der „Vorläufigen Liste der besonders schutzwürdigen Böden in Thüringen“ (2010a) in der natürlichen Ertragsfähigkeit als HOCH eingestuft und somit als besonders schützenswerte zu betrachten.

2. Die Anlage 1 - Seite 2

Der Schlagschatten ist besonders für die topographische Lage von Möbisburg sehr negativ zu betrachten. Die aktuelle Windanlage führt schon jetzt in den Winter- und Frühjahrsmonaten zu extremen Schlagschatten obwohl die aktuelle Höhe der jetzigen Windräder nur 99 Meter beträgt. Hier ist besonders drauf hinzuweisen das eine Abschaltung der Windräder bei tierstehender Sonne mit Schlagschatten vorgenommen werden muss.

## 7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

## 8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2024

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.03.2024 wird bestätigt.

## 9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in